## **Arbeitsvertrag**

für Beschäftigte, für die der TV-L gilt und die auf unbestimmte Zeit eingestellt werden<sup>1</sup>

Zwischen dem Freistaat Bayern				
vertreten durch				
	(Arbeitgeber)			
	und			
Frau/Herrn				
Anschrift:				
geboren am:	(Beschäftigte/Beschäftigter)			
wird – vorbehaltlich <sup>2</sup>	– folgender			
A ula				
Arbe	eitsvertrag			
geschlossen:				
3				
	§ 1			
Frau/Herr				
wird ab				
auf unbestimmte Zeit				
als Vollbeschäftigte/Vollbeschäftigter eingestellt. <sup>3</sup>				
als Teilzeitbeschäftigte/Teilzeitbeschäftigter <sup>3</sup>				
mit v. H. der durchsch eines entsprechenden Vollbesch	nittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit näftigten eingestellt. <sup>3</sup>			
mit einer durchschnittlichen Stunden eingestellt. <sup>3, 4</sup>	regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von			
	Rahmen begründeter dienstlicher Notwendigkeiten st, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit			

§ 2

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), dem Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) und die diese ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträge in der für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) jeweils geltenden Fassung, solange der Freistaat Bayern hieran gebunden ist. Außerdem finden die im Bereich des Freistaates Bayern jeweils geltenden sonstigen einschlägigen Tarifverträge Anwendung.

§ 3

§ 4

Dia/Dar	Reschäftigte is	t in der Entgeltgru	nne T\/ I	eingruppiert (8	12 Abcat	2 2 T\/ I \
חופ/ שוח	Descriainque is	si in dei Enigengru	JDE I V-L	. eirigi uppiert (S	IZ ADSal	∠ ∠ I V − L ).

Der Arbeitgeber ist berechtigt, der/dem Beschäftigten aus dienstlichen Gründen eine andere Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.<sup>6</sup>

§ 5

(1)	Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:	
(2)	Die Nebenabrede kann mit einer Frist	
	von zwei Wochen zum Monatsschlus	$s^3$
	von	zum <sup>3</sup>
schri	iftlich gekündigt werden.	
	§ 6	
sowi		svertrages einschließlich der Nebenabreder sind nur wirksam, wenn sie schriftlich verein-
(Ort,	, Datum)	
 (Arbe	eitgeber)	Beschäftigte/Beschäftigter)

<sup>1</sup> Dieses Muster ist nicht zu verwenden für Ärztinnen/Ärzte und für Lehrkräfte; für diese Beschäftigten liegen besondere Vertragsmuster vor.

<sup>2</sup> Auszufüllen, wenn die Wirksamkeit des Vertrages zum Beispiel von dem Ergebnis einer Prüfung abhängig gemacht wird.

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen!

<sup>4</sup> Nur auszufüllen, wenn die vereinbarte Stundenzahl auch bei einer allgemeinen tariflichen Änderung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit unverändert bleiben soll.

<sup>5</sup> Nach § 2 Absatz 4 TV-L gelten die ersten 6 Monate der Beschäftigung als Probezeit, soweit nicht eine kürzere Zeit vereinhart ist

Wird die/der Beschäftigte im unmittelbaren Anschluss an ein erfolgreich abgeschlossenes Ausbildungsverhältnis nach den Tarifverträgen für Auszubildende der Länder in den Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz oder in Pflegeberufen bei derselben Dienststelle oder bei demselben Betrieb eingestellt, ist der Text des § 3 wie folgt zu fassen: "Eine Probezeit ist nicht vereinbart."

<sup>6</sup> Mit Ausnahme der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 1 ist für Beschäftigte mit Eingruppierung gemäß Teil II Abschnitt B der Anlage 1 a zum BAT folgende Klausel aufzunehmen:

<sup>&</sup>quot;Gemäß § 17 Absatz 3 Satz 1 TVÜ-Länder sind alle zwischen dem 1. Januar 2012 und dem Inkrafttreten entsprechender neuer Eingruppierungsregelungen stattfindenden Eingruppierungsvorgänge (Neueinstellungen und Umgruppierungen) vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz und keinen Besitzstand."